

## Zusammenfassung der Diplomarbeit (Unit 7) für die Weinakademie Österreich / Wine & Spirit Education Trust – Diploma in Wine and Spirits

<b>Thema:</b>	Das Rechtsverhältnis zwischen Weinwettbewerb und Weineinreicher – Probleme und Argumente
<b>Autor:</b>	lic. iur. Markus Hungerbühler LL.M., Rechtsanwalt, Bern/Schweiz, <a href="mailto:markus.hungerbuhler@bluemail.ch">markus.hungerbuhler@bluemail.ch</a> , Kandidatennummer 11123278
<b>Ort und Datum:</b>	Bern, 20. Dezember 2012

### 1. Motivation für die Arbeit

Insbesondere in den letzten zwei Jahrzehnten haben die Anzahl der Weinwettbewerbe und oft auch die Anzahl der jeweils eingereichten Weine stark zugenommen. Weinwettbewerbe sind ein weltweites Massenphänomen und haben insbesondere in Australien eine grosse Verbreitung und Bedeutung. Von Weinwettbewerben verliehene Medaillen finden sich auf zahlreichen Flaschen im Supermarkt, in Werbebroschüren von Weinhändlern und auf den home pages der Weinproduzenten. Damit sind sie ein anschauliches und einprägsames Signal an die Konsumenten.

### 2. Fragestellung / Zielsetzung

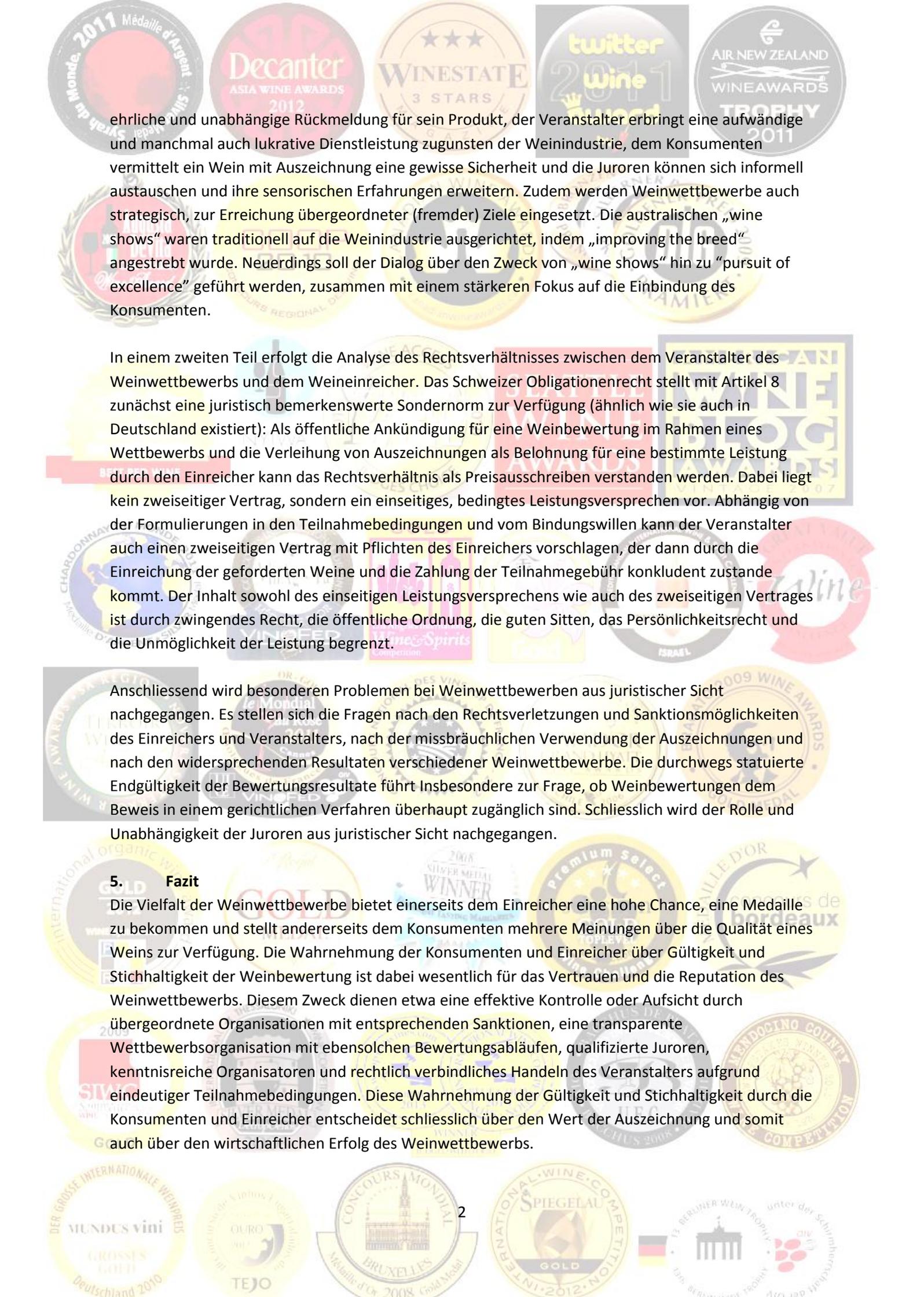
Es stellt sich die Frage, wieso und unter welchen Bedingungen ein Weineinreicher (Produzent, Händler, Importeur etc.) bereit ist, einem Veranstalter eines Weinwettbewerbs eine Teilnahmegebühr zu zahlen und mehrere Flaschen eines Weins zu liefern, um damit eine blind durchgeführte Weinbeurteilung und allenfalls Auszeichnung durch Juroren und weitere Leistungen zu bekommen. Ziel der Arbeit ist es, zunächst Weinwettbewerbe und ihre Funktionsweise und dann das Rechtsverhältnis zwischen dem Veranstalter des Weinwettbewerbs und dem Weineinreicher darzustellen.

### 3. Methodik

Für die Arbeit wird vor allem deutsch- und englischsprachige Literatur über Weinwettbewerbe ausgewertet. Anhand einer Tabelle von Weinwettbewerben werden die verschiedenen Bewertungsskalen (100- und 20-Punkteskalen und weitere Skalen), Punkteniveaus und Auszeichnungen dargestellt. Teilnahmebedingungen verschiedener Weinwettbewerbe in Europa, den USA, Asien und Australien werden juristisch genauer analysiert und miteinander verglichen. Juristische Fachliteratur und Rechtsprechung aus der Schweiz und Deutschland wird beigezogen, soweit dies aufschlussreich ist.

### 4. Inhalt

In einem ersten Teil wird das Phänomen der Weinwettbewerbe dargestellt, deren Geschichte, die geographische Verteilung und die Arten von Weinwettbewerben mit den verschiedenen Bewertungsschemata, den Medaillen-Niveaus, den möglichen übergeordnete Instanzen und der Abgrenzung zu anderen Formen der Weinbeurteilung. Anschliessend werden ausführlich die Zwecke für die verschiedenen Akteure (Weinproduzent, Veranstalter, Konsument, Juror) und die Bedeutung von Weinwettbewerben für Konsumenten und die Weinindustrie analysiert. Es zeigt sich, dass Weinwettbewerbe mehreren Interessen und Personen gleichzeitig dienen: Der Produzent erhält eine



ehrliche und unabhängige Rückmeldung für sein Produkt, der Veranstalter erbringt eine aufwändige und manchmal auch lukrative Dienstleistung zugunsten der Weinindustrie, dem Konsumenten vermittelt ein Wein mit Auszeichnung eine gewisse Sicherheit und die Juroren können sich informell austauschen und ihre sensorischen Erfahrungen erweitern. Zudem werden Weinwettbewerbe auch strategisch, zur Erreichung übergeordneter (fremder) Ziele eingesetzt. Die australischen „wine shows“ waren traditionell auf die Weinindustrie ausgerichtet, indem „improving the breed“ angestrebt wurde. Neuerdings soll der Dialog über den Zweck von „wine shows“ hin zu „pursuit of excellence“ geführt werden, zusammen mit einem stärkeren Fokus auf die Einbindung des Konsumenten.

In einem zweiten Teil erfolgt die Analyse des Rechtsverhältnisses zwischen dem Veranstalter des Weinwettbewerbs und dem Weineinreicher. Das Schweizer Obligationenrecht stellt mit Artikel 8 zunächst eine juristisch bemerkenswerte Sondernorm zur Verfügung (ähnlich wie sie auch in Deutschland existiert): Als öffentliche Ankündigung für eine Weinbewertung im Rahmen eines Wettbewerbs und die Verleihung von Auszeichnungen als Belohnung für eine bestimmte Leistung durch den Einreicher kann das Rechtsverhältnis als Preisausschreiben verstanden werden. Dabei liegt kein zweiseitiger Vertrag, sondern ein einseitiges, bedingtes Leistungsversprechen vor. Abhängig von der Formulierung in den Teilnahmebedingungen und vom Bindungswillen kann der Veranstalter auch einen zweiseitigen Vertrag mit Pflichten des Einreichers vorschlagen, der dann durch die Einreichung der geforderten Weine und die Zahlung der Teilnahmegebühr konkludent zustande kommt. Der Inhalt sowohl des einseitigen Leistungsversprechens wie auch des zweiseitigen Vertrages ist durch zwingendes Recht, die öffentliche Ordnung, die guten Sitten, das Persönlichkeitsrecht und die Unmöglichkeit der Leistung begrenzt.

Anschliessend wird besonderen Problemen bei Weinwettbewerben aus juristischer Sicht nachgegangen. Es stellen sich die Fragen nach den Rechtsverletzungen und Sanktionsmöglichkeiten des Einreichers und Veranstalters, nach der missbräuchlichen Verwendung der Auszeichnungen und nach den widersprechenden Resultaten verschiedener Weinwettbewerbe. Die durchwegs statuierte Endgültigkeit der Bewertungsergebnisse führt insbesondere zur Frage, ob Weinbewertungen dem Beweis in einem gerichtlichen Verfahren überhaupt zugänglich sind. Schliesslich wird der Rolle und Unabhängigkeit der Juroren aus juristischer Sicht nachgegangen.

## 5. Fazit

Die Vielfalt der Weinwettbewerbe bietet einerseits dem Einreicher eine hohe Chance, eine Medaille zu bekommen und stellt andererseits dem Konsumenten mehrere Meinungen über die Qualität eines Weins zur Verfügung. Die Wahrnehmung der Konsumenten und Einreicher über Gültigkeit und Stichhaltigkeit der Weinbewertung ist dabei wesentlich für das Vertrauen und die Reputation des Weinwettbewerbs. Diesem Zweck dienen etwa eine effektive Kontrolle oder Aufsicht durch übergeordnete Organisationen mit entsprechenden Sanktionen, eine transparente Wettbewerbsorganisation mit ebensolchen Bewertungsabläufen, qualifizierte Juroren, kenntnisreiche Organisatoren und rechtlich verbindliches Handeln des Veranstalters aufgrund eindeutiger Teilnahmebedingungen. Diese Wahrnehmung der Gültigkeit und Stichhaltigkeit durch die Konsumenten und Einreicher entscheidet schliesslich über den Wert der Auszeichnung und somit auch über den wirtschaftlichen Erfolg des Weinwettbewerbs.